

ENTSCHEID ÜBER VERKEHRSANORDNUNG

Verkehrsordnung gemäss Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG

Gemeinde, Ort	Münchwilen
Strasse, Weg	Wilerstrasse
Antragsteller	Kantonales Tiefbauamt
Anordnung	Aufhebung Überholverbot
Auflagefrist	18.September bis 18.Oktober 2026
Auflageort:	Der Situationsplan kann im Amt für Bau und Umwelt, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Aufhebung der Signale 2.44 «Überholen verboten» und 2.55 «Ende des Überholverbotes» gemäss Situationsplan vom 4. August 2026.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Frauenfeld, 15. September 2026

Kantonales Tiefbauamt Thurgau